

Stadt Bergneustadt

Der Bürgermeister

Bergneustadt, 09.09.2002

Beschlussvorlage Nr.

Federführendes Amt / Aktenzeichen
Amt 20 / 20-22-03

öffentlich

nichtöffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	17.09.02
Haupt- und Finanzausschuss	25.09.02
Rat	02.10.02

Beschlussvorlage

Neubau der B 55 in Bergneustadt zwischen Wilhelmstraße und Mühlenstraße
hier: Durchführung der Maßnahme für den Landesbetrieb Straßenbau NRW und
Zustimmung zur Leistung von außerplanmäßigen Ausgaben

Beschlussvorschlag:

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt / Der Rat beschließt den Neubau der B 55 in Bergneustadt zwischen Wilhelmstraße und Mühlenstraße für den Landesbetrieb Straßenbau durchzuführen:

- Bau von Rad-Gehweges jeweils in Fahrtrichtung,
- Bau von Bushaltestellen, Überquerungsinseln, Kreisverkehren, Parkbuchten,
- kompletter Neuaufbau der Fahrbahn.

Der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe von 280.000 € für die Ingenieurkosten wird zugestimmt.

Unterschrift

Erläuterungen:

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW, Niederlassung Gummersbach, ist für die Bundesstraße B 55 zuständig. Aufgrund personeller Probleme kann der Landesbetrieb die im Beschlussvorschlag genannten Maßnahmen kurzfristig nicht selbst realisieren. Da die Stadt ein besonderes Interesse an der alsbaldigen Durchführung der Maßnahmen hat, sollen sie gegen Kostenerstattung von der Stadt Bergneustadt durchgeführt werden.

Damit mit den Baumaßnahmen im kommende Jahr begonnen werden kann, ist kurzfristig ein Planungsauftrag an ein Ingenieurbüro zu vergeben. Die Baukosten sind mit rd. 2.800.000 € veranschlagt (sie werden in den HPL 2003 und in das Investitionsprogramm für die Folgejahre eingestellt), die Ingenieurkosten sind mit ca. 280.000 € kalkuliert.

Der Landesbetrieb als Baulasträger wird der Stadt die Kosten in voller Höhe erstatten.

Die außerplanmäßigen Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Ingenieurleistungen bedarf gem. § 82 Abs. 1 Satz 4 GO der Zustimmung des Rates, da die Ausgabe erheblich im Sinne der Grundsatzbeschlüsse des Rates zum Haushaltsrecht vom 05.12.2001, TOP 4 ist (mehr als 2 v.T. der Ausgaben des Verwaltungshaushalts = 66.066 €).

Mitzeichnungen		
<input type="checkbox"/>	I. Beigeordneter	Datum
<input type="checkbox"/>	Amt 10	Datum
<input type="checkbox"/>	Amt 20	Datum